

Sitzungsperiode 2024-2025  
Sitzung des Ausschusses III vom 15. Mai 2025

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 201 von Herrn GANGOLF (ProDG) an Minister FRANSEN zum geplanten Talentcenter in St. Vith**

Diese Frage wurde zurückgezogen.

- **Frage Nr. 202 von Herrn SCHRÖDER (PFF) an Minister FRANSEN zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Am 19. April 2025 berichtete das Grenz-Echo über die Pläne von David Clarinval, Vizepremierminister und Arbeitsminister der liberalen MR.<sup>1</sup> Clarinvals Ziel ist es, die Beschäftigungsquote in Belgien bis 2029 auf 80 % zu erhöhen. Ein zentrales Element seiner Reform ist die zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf zwei Jahre – eine Maßnahme, die als überfällig gilt, insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage.

Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur eine erhebliche finanzielle Belastung für das Sozialsystem, sondern führt auch häufig zu sozialer Isolation und Perspektivlosigkeit. Im Gegensatz dazu bietet Arbeit soziale Teilhabe, finanzielle Sicherheit sowie persönliche Motivation.

Clarinval betont, dass die Reform nicht darauf abzielt, Schwerkranke unter Druck zu setzen. Vielmehr sollen auch Langzeiterkrankte, die mit geeigneten Maßnahmen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, unterstützt werden. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft dies bis zum 1. Januar 2026 etwa 381 Personen, die dann seit zwei Jahren arbeitslos sind. Bis 2028 wird mit rund 800 Betroffenen gerechnet.

Ziel ist es, gezielt jene Menschen zu unterstützen, die wirklich auf Hilfe angewiesen sind. Gleichzeitig müssen Personen, die arbeitsfähig sind, auch ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Meine Frage an Sie, werter Herr Minister:

1. Welche Mechanismen und Instrumente haben Sie, um arbeitsfähige Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
2. Wie beabsichtigen Sie, arbeitsfähige Personen, die ihrer Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme nicht nachkommen, zu kontrollieren und zu sanktionieren?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.  
<sup>1</sup> <https://www.grenzecho.net/122058/artikel/2025-04-19/minister-david-clarinval-im-ge-interview-reformwarlangst-uberfallig>.

• **Frage Nr. 203 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zur Kostenneutralität der Arbeitsmarktreform**

In der Presse haben Sie kürzlich erklärt, dass Sie im Rahmen einer Versammlung der belgischen Beschäftigungsminister gefordert haben, dass die Reform des Arbeitslosengeldes kostenneutral umgesetzt werde.<sup>2</sup> Diese Aussage wirft jedoch Fragen auf, da das Arbeitslosengeld und das Eingliederungseinkommen unterschiedliche Systeme mit völlig verschiedenen Finanzierungsmechanismen sind.

Arbeitsminister David Clarinval (MR) nimmt an, dass durch die Reform nicht alle Arbeitslosen wieder eine Beschäftigung finden werden. Er geht davon aus, dass etwa ein Drittel der Betroffenen in den Arbeitsmarkt integriert wird, während ein weiteres Drittel im System der ÖSHZs landet und somit auf das Eingliederungseinkommen angewiesen ist. Das verbleibende Drittel könnte „vom Radar verschwinden“, ohne eine langfristige Perspektive zu erhalten.<sup>3</sup> Diese Einschätzung - ob man sie teilt oder nicht - führt zu dem Schluss, dass die Reform des Arbeitslosengeldes gar nicht kostenneutral sein kann, da die Finanzierung des Eingliederungseinkommens nicht vollständig aus den Rückflüssen der Reform gedeckt werden kann.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass das Eingliederungseinkommen zum Teil von den ÖSHZs und damit von den Gemeinden und der DG finanziert wird, während die Arbeitsmarktreform auf der Annahme basiert, dass durch die erhöhte Beschäftigung Mehreinnahmen auf föderaler Ebene generiert werden. Diese Mehreinnahmen kommen jedoch nicht der DG zugute.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Wie erklären Sie die Annahme, dass die Reform des Arbeitslosengeldes für die DG überhaupt kostenneutral bleiben könnte?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Aktivierung der Betroffenen auch durch entsprechende neue Begleitmaßnahmen unterstützt wird?
3. Nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt funktioniert nicht nur durch Strafen und Geldentzug, sondern durch eine individuelle Begleitung. Ist es vorgesehen, die ÖSHZ personell aufzustocken?

• **Frage Nr. 204 von Frau ELSSEN (ProDG) an Minister FRANSEN zu Schnupperwochen**

Die Schnupperwochen in der deutschsprachigen Gemeinschaft sind ein fester Bestandteil der Osterferien und seit einigen Jahren sind sie auch ausgeweitet auf die Sommermonate.

Dieses Jahr standen wie üblich die zwei Osterferienwochen auf dem Schnupperwochen-Plan und zusätzlich stehen noch 4 Wochen in den Sommermonaten an. Jedoch können die 15-jährigen Schüler das Sommerangebot erst ab dem 1. Juli in Anspruch nehmen, wenn ihre Vollzeitschulpflicht beendet ist. Somit sind für diese Zielgruppe von den jährlichen 6 Wochen Schnupperzeit nur noch ungefähr 3 Wochen übrig.

Durch die Anpassung des Ferienkalenders in der FG sind die Schüler der DG, die in der FG in die Schule gehen, bis zum 7. Juli in der Schule und der Schulstart ist bereits ab dem 25. August vorgesehen. Somit kommt für diese Schüler nur noch eine Woche in Frage, in der sie schnuppern könnten.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister Franssen lauten:

1. Haben die Schüler, die in diesem Jahr 15 Jahre alt werden und in der FG zur Schule gehen ebenfalls ihre Vollzeitschulpflicht am 1. Juli beendet?

<sup>2</sup> <https://www.grenzecho.net/122973/artikel/2025-05-08/kosten-daten-ausbildung-dg-minister-franssen-bringt-brussel-anliegen-vor>.

<sup>3</sup> [https://www.vrt.be/vrtnws/de/2025/03/20/begrenzung-des-arbeitslosengeldes-koennte-100-000-belgier-treffe/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.vrt.be/vrtnws/de/2025/03/20/begrenzung-des-arbeitslosengeldes-koennte-100-000-belgier-treffe/?utm_source=chatgpt.com).

2. Haben Sie mit der Französischen Gemeinschaft über die Auswirkungen der unterschiedlichen Ferienzeiten für die Schüler gesprochen?

• **Frage Nr. 205 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zum Stand der Planung der Fördersekundarschule im Süden der DG**

Wir von Ecolo setzen uns für ein inklusives Bildungswesen ein, wo Kinder nicht in verschiedene Schubladen gesteckt werden, sondern sich gemeinsam weiterentwickeln. Da dies nicht von einem Tag auf den anderen verordnet werden kann, sind wir aktuell noch auf Förder-schulen angewiesen. In diesem Fall ist es jedoch wichtig, dass mindestens ein gewisses Angebot dieser Schulen existiert. Seit längerer Zeit herrscht daher breiter Konsens darüber, dass ein Fördersekundarschulstandort im Süden der DG geschaffen werden sollte. Negative Umstände u. a. durch den Schülertransport, den wir ja im vergangenen Monat ausführlich thematisiert haben, aber auch durch die fehlende lokale Einbindung und weitere Einschnitte könnten durch eine Fördersekundarschule im Süden der DG zumindest abgeschwächt werden - auch wenn dies zum Ziel echter Inklusion nach unserer Wahrnehmung immer noch zu wenig beiträgt.

Während der Regierungskontrolle im März erklärte Ministerin Klinkenberg in Ihrer Vertretung, dass die Planungen zur Schaffung eines Sekundarschulstandorts im Süden der DG voranschreiten, legte sich aber nicht auf ein Datum zu dessen Eröffnung fest. Sie verwies außerdem auf bereits abgehaltene, aber auch auf anstehende Treffen mit einer Elternvereinigung sowie ein in Erarbeitung befindliches Umsetzungskonzept, das seitens des ZFP erarbeitet wird.

Da sich das kommende Schuljahr mit großen Schritten nähert, ist es mir wichtig, den Stand der Planung und Umsetzung zu erfragen. Eine Eröffnung eines Sekundarschulstandortes im Süden der DG hätte schließlich zahlreiche Auswirkungen, für die ausreichender Vorlauf notwendig ist: Der Schülertransport müsste organisiert, das Personal müsste rekrutiert werden, die Räumlichkeiten bereitstehen - und es müsste natürlich bekannt sein, wie viele Schülerinnen und Schüler die Schule voraussichtlich besuchen würden.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

1. Wann kann mit der Öffnung eines Sekundarschulstandortes im Süden der DG gerechnet werden?
2. Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf die angesprochenen Faktoren?

• **Frage Nr. 206 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zu Praktikumsstellen für AHS-Studenten**

Kommenden September steht im Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Zeitenwende bevor: Die verlängerten Grundstudien für das Lehramt Kindergarten und für das Lehramt Primarschule werden ab 1. September Realität. Das Bachelorstudium wird ab diesem Zeitpunkt 4, statt wie bislang 3 Jahre dauern. Diese Tatsache wird zahlreiche Auswirkungen haben - allen voran hoffentlich eine Erhöhung der Qualität der Grundausbildung, die immer mehr Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden muss.

Aus diesem Grunde wurde seitens der AHS das Studium insgesamt neu konzipiert. Eine wesentliche und vom Grundgedanken her begrüßenswerte Neuerung ist die Verlängerung und Neuorganisation der Praktikumsphasen. Diese werden in Zukunft insgesamt 26 Wochen umfassen. Sie werden das Herzstück des Studiums bilden und in 6 unterschiedliche Praktikumskontexte gegliedert, damit alle Studierenden einen fundierten und breiten Einblick in das vielfältige Bildungswesen erhalten.

Dennoch stellt sich mir die Frage, wie diese nennenswerte Erhöhung der Praxisphasen geschultert werden kann, denn Praktikumsstellen sind bereits heute ein wertvolles, aber seltenes Gut. In Zukunft steigt der Bedarf aber deutlich.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

1. Wie wird sichergestellt, dass ausreichend Praktikumsstellen in den Kindergärten und Primarschulen zur Verfügung stehen, um dem steigenden Bedarf der verlängerten Grundstudien gerecht werden zu können?
2. Welche Optionen zum Eingreifen sehen Sie, falls die nötigen Praktikumsstellen nicht gefunden werden?

• **Frage Nr. 207 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zur AHS und zum Einfluss der US-Regierung**

Hochschulen und Universitäten sind für eine Gesellschaft und ihre Entwicklung von großer Bedeutung. Sie sind Orte der Forschung und des Wissens, der Debatte und des Ringens um gemeinsame Standpunkte. Sie liefern Erkenntnisse zu gesellschaftsrelevanten Themen und zeigen das Für und Wider auf, damit sie selbst, aber auch jeder andere, Position beziehen können.

Auf Grundlage solcher Standpunkte erarbeiten Unis häufig Programme zur Förderung eben dieser Standpunkte und Werte.

Auf eben diese Freiheitsolche Programme - und natürlich vor allem die ihnen zugrunde liegenden ideologischen Standpunkte von Universitäten und Hochschulen - zielt die US-Regierung.

So hat die US-Botschaft in Belgien belgischen Universitäten und vermutlich auch Hochschulen einen Fragebogen mit Fragen zu u. a. Diversitätsprogrammen und der Politik der freien Meinungsäußerung, zur Haltung zu Klimagerechtigkeit, Genderideologie, Patriotismus und Migration geschickt - selbstverständlich mit der Aufforderung um Rückantwort.

Dadurch versucht die US-Regierung Einfluss auf Universitäten aus Belgien und der ganzen Welt zu nehmen. Anhand dieses Fragebogens werden dem Vernehmen nach Punkte vergeben, die genauen Auswirkungen scheinen aber noch nicht bekannt zu sein. Klar ist aber, dass die aktuelle US-Regierung Druck auf jeden ausüben möchte, der in irgendeiner Form mit den USA interagiert, sich ihrer Agenda zu beugen. Das steht im krassen Widerspruch zu der Tatsache, dass Universitäten und Hochschulen politisch unbeeinflusst arbeiten sollen. Ein gutes Beispiel dafür ist schon der Name der einzigen Hochschule in der DG: der autonomen Hochschule.

1. Wurde der besagte Fragebogen der Autonomen Hochschule Ostbelgiens geschickt?
2. Falls ja, hat sie auf die Anfrage reagiert?
3. Inwiefern positioniert sich die Autonome Hochschule Ostbelgien zu den angesprochenen Themen?